

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.01.1988

Geschäftszahl

87/18/0114

Rechtssatz

Nicht schon jeder von einem Fahrzeuglenker wahrgenommene Kontakt mit einem anderen Fahrzeug muss zu einem Schaden an dem anderen Fahrzeug geführt haben.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1988:1987180114.X04